

EINSCHREIBEN

Landesgericht Korneuburg

z. Hd. Fr. Mag. Lydia Rada

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Betrifft: 501- Hv 3/21p

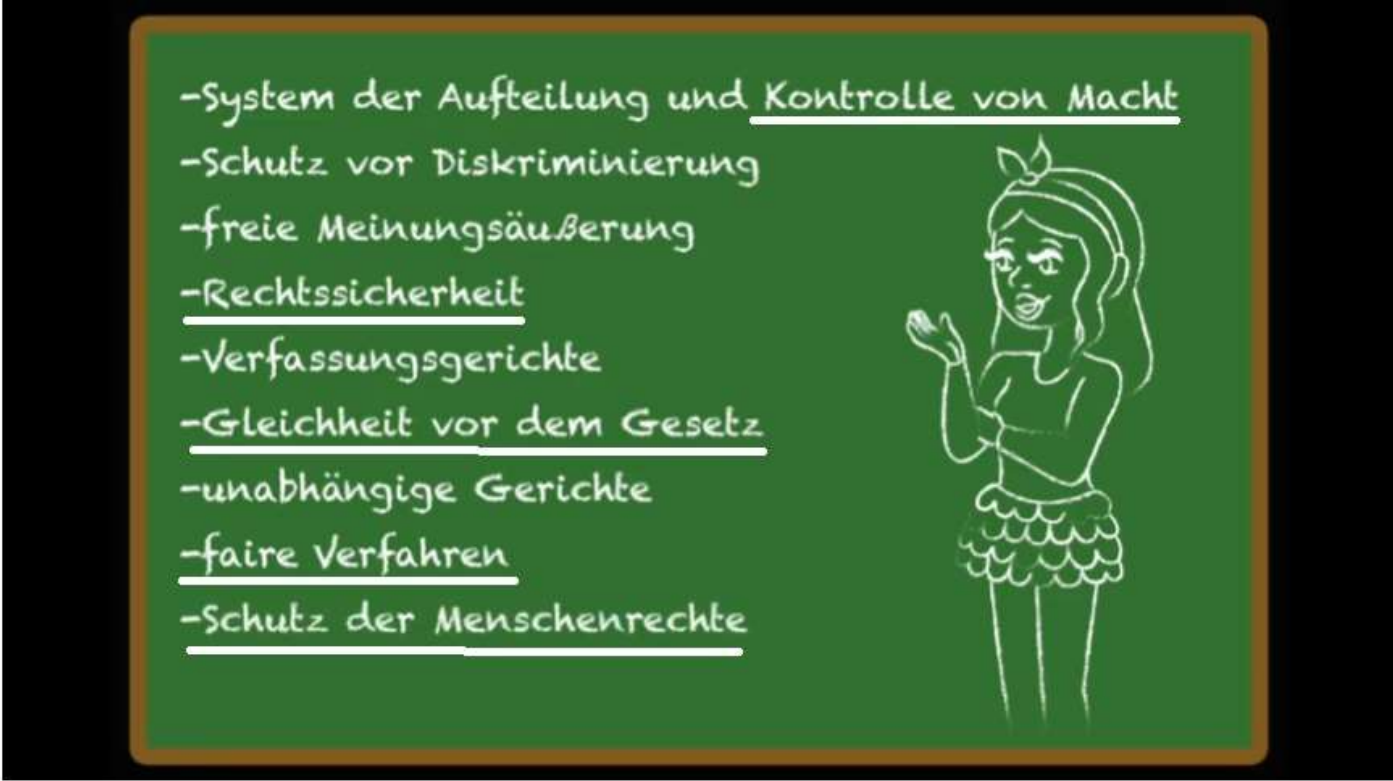
Innsbruck, 24.02.21 IV

Sehr geehrte Fr. Mag. Lydia Rada,

auf der Seite der österr. Richtervereinigung kann man erlesen:

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter ist nicht auf Gewinn gerichtet und überparteilich. Ihr Zweck ist **die Hebung und Förderung der Rechtspflege** und **der Rechtsstaatlichkeit** Österreichs, **Wahrung und Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit**, Förderung gerichtsorganisatorischer Reformen zur Gewährleistung einer den modernen Gegebenheiten Rechnung tragenden Rechtspflege sowie Unterstützung und Vertretung der ideellen, materiellen und sozialen Interessen der Richterschaft.

Im Erklärvideo: **Was bringt uns der Rechtsstaat** kann man erfahren:

- 
- System der Aufteilung und Kontrolle von Macht
 - Schutz vor Diskriminierung
 - freie Meinungsäußerung
 - Rechtssicherheit
 - Verfassungsgerichte
 - Gleichheit vor dem Gesetz
 - unabhängige Gerichte
 - faire Verfahren
 - Schutz der Menschenrechte



Und bei der Vereinigung der österr. Staatsanwälte kann man folgendes erlesen.



Berufskodex

Artikel

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind dem demokratischen Rechtsstaat sowie **der Wahrung der Menschen-,** Grund- und Freiheitsrechte **verpflichtet.**

Artikel II

Grundsätze staatsanwaltschaftlichen Handelns

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nehmen ihre Aufgaben objektiv und unparteilich wahr. Ihr Handeln ist entschlossen, **frei von rechtswidriger Einflussnahme** und Furcht vor Nachteilen.

Artikel III

Unabhängigkeit

Entscheidungen erfolgen in persönlicher Überzeugung streng nach dem Gesetz.

Rechtswidrige Interventionsversuche werden zurückgewiesen und den Anschein der Parteilichkeit erweckendes Verhalten abgelehnt.

Artikel IV

Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden so sorgfältig, rasch und verständlich wie möglich getroffen.

Artikel V

Aus- und Fortbildung

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bekennen sich zur ständigen Fortbildung. Bei der Aus- und Fortbildung vermitteln sie auch die Werte dieses Berufskodex.

Artikel VI

Außerdienstliches Verhalten

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bekennen sich auch außerhalb des Dienstes zur Wahrung des allgemeinen Ansehens und der Würde ihres Berufsstandes.

Artikel VII

Gesellschaftspolitisches Engagement

Gesellschaftspolitisches Engagement orientiert sich an den Grundsätzen dieses Berufskodex. Parteipolitische Tätigkeit schadet der Glaubwürdigkeit des Berufsstandes und erweckt den Anschein von Einflussnahme und Abhängigkeiten.

Artikel VIII

Öffentlichkeit und Medien

Verantwortungsvolle Berichterstattung der Medien erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft. Staatsanwaltschaftliches Handeln schafft Informationsbedarf und soll unter Wahrung der Rechte der Verfahrensbeteiligten den Medien eine objektive Berichterstattung ermöglichen.

Artikel IX

Rahmenbedingungen

Zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben sowie Wahrung der Grundsätze dieses Kodex treten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die Schaffung und Aufrechterhaltung notwendiger Rahmenbedingungen ein, insbesondere für:

1. eine den Grundsätzen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen-, Grund- und Freiheitsrechten verpflichtete Gesetzgebung;
2. 2. Schutz vor sachfremder Einflussnahme;
3. 3. angemessene Arbeitsbedingungen, insbesondere personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung sowie Entlohnung und Pensionsbezüge;
4. 4. ein faires und objektives – den Grundsätzen von Qualifikation, Integrität, Leistung und Erfahrung verpflichtetes – Auswahl- und Ernennungsverfahren;

5. 5. die Verbundenheit zum richterlichen Berufsstand, vor allem durch gemeinsame Aus- und Fortbildung sowie wechselseitige Durchlässigkeit;
 6. 6. Schutz der körperlichen Sicherheit ihrer eigenen Person sowie ihrer Angehörigen; und
 7. 7. den Bestand ihrer Interessenvertretungen.
-

Auf einer anderen offiziellen Seite kann man folgendes erlesen:



Na dann kann ich mich ja jetzt, nach dem durch den BVT nicht ganz fair geführten Verfahren endlich auf ein unabhängiges Gerichtsverfahren freuen, welches die Menschenrechte als Basis unseres Rechtsstaates sieht und frei von rechtswidriger Einflussnahme ist. Die Unabhängigkeit der Richter ist ja gegeben, die Staatsanwaltschaften hingegen

Mit freundlichen Grüßen aus dem per Amtsmissbräuche verfassungswidrig agrarausgeraubten Tirol, Klaus Schreiner